

Bieterinformation 1

<p>1 DL-Verträge Stadt Leisnig Anschreiben v. 03.08.2024 S. 2 Pkt. 4a)</p> <p>Wir bitten um Übergabe der zu übernehmenden DL-Verträge bzw. um Benennung eines Termins zur Einsichtnahme in der SV Leisnig.</p>	<p>siehe Anlage zur Bieterinfo!</p>
<p>2 Kosten für Abwasserentstorgung Leistungsübersicht Pkt. 5 - 9</p> <p>Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Sanitärabwässer des Freibades in das öffentliche Kanalnetz des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Leisnig eingeleitet werden? Gehen wir richtig in der Annahme, dass der Betriebsführer diese Abwassergebühren nicht zu tragen hat? Wenn doch, wie hoch waren sie in den letzten drei Jahren?</p>	<p>Die Sanitärabwässer des Bades werden in das Kanalnetz eingeleitet. Die Gebühr trägt die Stadt.</p>
<p>3 Entleerung der Becken</p> <p>Werden die Beckenwässer direkt in das öffentliche Kanalnetz des Eigenbetriebs der Stadt Leisnig eingeleitet? Wenn ja, wer trägt die daraus entstehenden Abwassergebühren und wie hoch waren sie im Durchschnitt der letzten drei Jahre? Wenn nein, in welches Gewässer werden die Beckenwässer eingeleitet? Wir bitten um Übergabe der wasserrechtlichen Erlaubnis. Muss für diese Einleitung jährlich eine Abwasserabgabeerklärung abgegeben werden? Gehen wir richtig in der Annahme, dass diese Erklärung die Stadt Leisnig vornimmt und auch die evtl. zu zahlende Abwasserabgabe von der Stadt Leisnig übernommen wird? Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Unterhaltung des Kanals zur Ableitung der Badewässer ins Gewässer nicht Bestandteil der Betriebsführung ist?</p>	<p>Die Beckenwässer werden aktuell in die Vorflut abgeleitet. Die Unterhaltung des Ableitkanals ist nicht Gegenstand der Badbetriebsführungsleistung. Die Überprüfung eines ggf. wasserrechtlichen Handlungsbedarfs wird die Stadt zusammen mit dem Betriebsführer des Abwasserbetriebes zeitnah vornehmen und bei Bedarf im Zusammenwirken mit der unteren Wasserbehörde anpassen lassen. Daraus entstehende Kosten wie z.B. die Zahlung einer Abwasserabgabe sind nicht durch den Betriebsführer des Bades zu leisten. Die Verlängerung der WR- Genehmigung wird aktuell beantragt. Alte WR- Genehmigung siehe Anlage!</p>
<p>4 Stunden Personal Stadt</p> <p>Wie viele Stunden pro Monat und für welche Monate stehen die beiden städtischen Mitarbeiter zur Verfügung? Gehen wir recht in der Annahme, dass beide Mitarbeiter nicht gleichzeitig Urlaub genehmigt bekommen? Ist schon bekannt wann der Urlaub 2025 geplant ist? Wie ist die Arbeitszeitverteilung der 2 Mitarbeiter organisiert?</p>	<p>Die Freibadsaison wird grundsätzlich vom 01.06. – 31.08. geplant. Im Mai wird das Freibad auf die Saison vorbereitet. Für diese Monate (Mai bis August) stehen die 2 Mitarbeiter der Stadt Leisnig, die bis 2024 bereits im Freibad tätig waren, für max. 170 Stunden pro Monat pro Mitarbeiter zur Verfügung (38 Std./ Woche). Die Arbeitszeiten sind so zu planen, dass nach Beendigung der Tätigkeiten keine Mehrarbeitsstunden stehen bleiben. Eine Verlängerung der Saison mit entspr. Personaleinsatz über den 31.08.2024 hinaus ist bei Bedarf möglich, Abstimmungen dazu erfolgen zeitnah zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.</p>
<p>5 Gründfläche</p> <p>Beträgt die Größe der Grünfläche ca. 6.500 m² oder sind noch zusätzliche Flächen (außerhalb des eingezäunten Badareals) zu berücksichtigen?</p> <p>Besteht im Fall der Zuschlagserteilung die Möglichkeit, den im Bad befindlichen Rasentraktor käuflich von der Stadt zu erwerben?</p>	<p>Die Größe der Grünfläche ca. 6.500 m². Es sind keine Flächen außerhalb der Einzäunung zu bewirtschaften.</p>

Bieterinformation 1

Gehen wir recht in der Annahme, dass ggf. anfallende GEMA-Gebühren für von der Stadt vorgegebenen Veranstaltungen von der Stadt als AN übernommen werden.